

Waldneuordnung  
Omersbach 3

**Information zum Waldneuordnungsverfahren  
Omersbach 3**

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*um die Teilnehmer und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten, wollen wir Sie mit vorliegender Projektinfo Nr. 5 über den aktuellen Stand und die weiteren Verfahrensschritte des Waldneuordnungsverfahren Omersbach 3 informieren.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. Manfred Maier*

*Vorsitzender des Vorstands*

*Teilnehmergeinschaft Omersbach 3*

**Trassenmarkierungen/Trassenaufrieb**

Die Auszeichnung der Wegetrassen ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft bedankt sich bei den Helfern.

Es steht jedem Eigentümer offen, das Holz auf seinem Grundstück selbst zu fällen und zu verwerten. Eine Verpflichtung zur eigenständigen Entnahme der Bäume besteht nicht.

In den Bereichen, in denen die Eigentümer nicht selbstständig das Holz entnehmen, wird ein Forstunternehmen mit der Freiräumung der Trassen beauftragt werden. Das wird nicht vor August/September 2025 erfolgen können, da die Plangenehmigung noch aussteht. Bis dahin haben die Eigentümer Zeit ihre Bäume in den Wegetrassen zu schlagen und zu ernten.



Teilnehmergeinschaft Omersbach 3  
am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg  
Telefon +49 931 4101-642 · Fax 0931 4101-250  
poststelle@ale-ufr.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de

## **Erweiterung des Verfahrensgebietes**

Voraussetzung für die Erweiterung des Verfahrensgebietes ist die Zerlegung von Flurstücken durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (ADBV).

Dieser Arbeitsschritt wurde von der Teilnehmergemeinschaft (TG) beauftragt, ist aber noch nicht erledigt.

## **Planrechtliche Behandlung**

Die Verfügung der Plangenehmigung / Planfeststellung kann erst nach der Änderung des Verfahrensgebietes erfolgen. Mit der Planfeststellung erlangt die Teilnehmergemeinschaft Baurecht an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Die Plangenehmigung wird im Jahr 2025 erwartet.

## **Wegebau**

Sobald die Plangenehmigung vorliegt, werden von der Teilnehmergemeinschaft die Finanzierung der Maßnahmen beim ALE Unterfranken beantragt und der Auftrag zur Ausführung des Wegebaus an den Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken (VLE) erteilt. Der VLE Unterfranken bereitet die Ausschreibung der Maßnahmen vor.

Für die Wegebauarbeiten werden drei Jahre kalkuliert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Baumaßnahme in bestimmten Bauzeitenfenstern durchgeführt werden muss, um nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Arten- und Gewässerschutz) zu minimieren oder zu vermeiden. Gleichzeitig mit dem Wegebau werden die neu gebauten Wege abgemarkt und vermessen. Nach derzeitiger Prognose ist der Beginn des Wegebaus frühestens im Jahr 2026 zu erwarten.

## **Wertermittlung**

Nach dem Wegebau plant die TG die Wertermittlung durchzuführen. Der Beginn der Wertermittlung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Bis dahin kann der regelmäßige Holzeinschlag im Bestand in gewohnter Weise erledigt werden.

Der Holzwert der Bäume, die auf den Wegetrassen eingeschlagen werden müssen, wird in die Wertermittlung aufgenommen.

## **Die nächsten Verfahrensschritte im Überblick**

Zerlegung von Flurstücken durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg.

Verfügung der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes durch das ALE Unterfranken.

Genehmigung und Bekanntmachung der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes.

Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG (Baugenehmigung) durch das ALE Unterfranken.

Die Teilnehmergemeinschaft erlangt Baurecht.

Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Arbeiten zum Entfernen des Totholzes im Trassenbereich.

Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Einschlags- und Rodungsarbeiten im Trassenbereich.

Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Schiebe- und Wegebauarbeiten.

Parallel zu den Wegebauarbeiten Abmarkung und Vermessung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Durchführung der Wertermittlung – Beginn der Holzeinschlagspause.